

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 RGG (weggefallen)

RGG - Rundfunkgebührengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.12.2021

§ 6 RGG seit 31.12.2023 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at